

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BERNSTEINER Design Department GmbH

BERNSTEINER Print Company GmbH

Stand 2012

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Lieferungen von Waren und erbrachten Leistungen, auch wenn diese Lieferungen und Leistungen ohne Verwendung oder ausdrückliche Bezugnahme auf die AGB erfolgen. Diese AGB gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung anerkennt der Auftraggeber diese AGB. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung und gelten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist (zB. Rahmenvertrag), nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall. Abweichenden Vertragsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

Vertragsabschluss

Bestellungen des Auftraggebers sind das Offert im Rechtssinn und werden erst durch unsere schriftliche, per E-Mail oder auf anderem elektronischen Weg übersandte Auftragsbestätigung oder durch Lieferung oder Leistung angenommen. Wir sind berechtigt Bestellungen auch nur zum Teil anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Preise

1. Unsere Preise sind freibleibend und verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Sie gelten unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise gelten ab Werk exklusive Versandkosten und Versicherung.
2. Sollte nach Offertlegung bis zur tatsächlichen Lieferung eine maßgebliche Erhöhung der Einzelkosten wie z.B. eine Erhöhung der Personalkosten aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen oder eine Erhöhung der Materialkosten eintreten, sind wir berechtigt, die daraus resultierenden Preiserhöhungen in Rechnung zu stellen.
3. Der Auftraggeber trägt die Kosten für die von ihm veranlassten Datenübertragungen.

Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlung ist von den jeweiligen Zahlungszielen (siehe Auftrag) fällig. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir, sofern uns keine höheren Kosten entstanden sind, gesetzliche Verzugszinsen. Die damit verbundenen Mahn-, Auskunfts- und sonstigen Kosten trägt der Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
3. Wird uns eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder ist er in Zahlungsverzug, so können wir sofortige Zahlung sämtlicher, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen.

4. Bei Verzug des Auftraggebers mit Zahlung oder seinen sonstigen Leistungen sind wir darüber hinaus, unbeschadet sonstiger Rechte, berechtigt, unsere Lieferungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung unter Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten, Sicherstellung zu verlangen oder nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Lieferfrist

1. Die Angabe von Lieferterminen erfolgt unverbindlich sofern die Termine nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermin zugesagt werden. Die Nichteinhaltung der Liefertermine berechtigt den Auftraggeber jedenfalls erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn wir trotz schriftlicher Setzung einer Nachfrist im Ausmaß von zumindest der ursprünglich vereinbarten Lieferzeit die Lieferung nicht durchführen. Die Lieferfrist beginnt, sofern alle Arbeitsunterlagen klar und eindeutig zur Verfügung stehen, mit dem Tag des Einganges des Auftrages bei uns und endet an dem Tag, an dem die Ware unseren Betrieb verlässt.
2. Die Lieferfrist wird für die Dauer der Prüfung von übersandten Andrucken oder Korrekturausdrucken sowie der Dauer der Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber entsprechend verlängert. Gleiches gilt für die Dauer der Hinderung bei allen vom Parteiwillen unabhängigen Umständen, wie z.B. Fälle höherer Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Ausschuss wichtiger Fertigungsteile und Arbeitskonflikte, auch wenn diese Umstände bei einem unserer Lieferanten eintreten. Bei einer nachträglichen Auftragsänderung durch den Auftraggeber werden die Lieferfristen um den daraus resultierenden zusätzlichen zeitlichen Arbeitsaufwand verlängert.
3. Lieferungen erfolgen ab unserem Betrieb auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, falls schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers abgeschlossen.
4. Mehr- oder Minderlieferungen sind bis zu 10% gestattet und werden unter Zugrundelegung des Fortdruckes berechnet. Bei Kleinmengen bis 50 Stück erhöht sich der Prozentsatz auf 20%.
5. Soweit Teillieferungen möglich sind, sind sie auch rechtlich zulässig. Jede Teillieferung gilt als eigenes Geschäft und kann von uns gesondert in Rechnung gestellt werden.

Erfüllung, Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werks oder Lagers auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch im Fall der Lieferung durch uns frei Bestimmungsort mit eigenem oder fremdem Fahrzeug. Lieferungen auf Abruf gelten spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen und werden dann von uns erbracht. Die Lieferung erfolgt mangels besonderer Weisung des Auftraggebers nach bestem Ermessen und ohne Gewähr für die Wahl der schnellsten und billigsten Versendung. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

Gewährleistung, Mängelrüge

1. Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige Mängelfreiheit zu überprüfen. Eventuelle Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Bei direktem Versand der Waren an Dritte, beginnen die Fristen für die Untersuchung und Rügeverpflichtung mit Einlangen der Ware beim Dritten.

2. Für jede Art von Lieferung verjähren Ansprüche aus Mängeln, unabhängig auf welchen Rechtsgrund sie gestützt werden (insb. Gewährleistung, Schadenersatz, besonderes Rückgriffsrecht), innerhalb von sechs Monaten ab Gefahrenübergang.
3. Unsere Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf die Lieferung von Ersatzware gleicher Art und Menge oder Verbesserung. Bei auf Grund von Spezifikationen und Anweisungen des Auftraggebers erbrachten Leistungen leisten wir nur für die bedingungsgemäße Ausführung Gewähr. Die Gewährleistungsfrist beginnt durch Lieferung von Ersatzware bzw. Verbesserung nicht neu zu laufen.
4. Bei Farbproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht ausgeschlossen und daher nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruck (Proof) und Auflagendruck, insbesondere wenn Andruck- und Auflagenpapier nicht übereinstimmen. Wird vom Auftraggeber kein verbindlicher Andruck oder Proof beigelegt übernehmen wir keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Belichtungen, Daten oder Drucke. Gleiches gilt, wenn die dem Auftrag zugrundeliegenden technischen Angaben unvollständig oder unrichtig sind.

Schadenersatz

1. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Mangelfolgeschadens, Mängeln oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit muss der Auftraggeber beweisen.
2. Die von uns bei den gelieferten Waren erteilten Anweisungen zur Benutzung sind unbedingt einzuhalten. Bei Missachtung dieser Anweisungen oder bei der Nichtbeachtung von behördlichen Zulassungsbedingungen entfällt jede Haftung unsererseits.
3. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist und dass Daten, die über das Internet versandt werden, öffentlich und bekannt werden können und von Dritten verändert werden können. Der Auftraggeber trägt das Risiko, dass Daten, unabhängig vom genutzten Kommunikationsmittel, nicht oder nicht in der von ihm gesandten Form bei uns ankommen. Wir dürfen darauf vertrauen, dass die Daten in der Form, in der wir sie erhalten, vom Auftraggeber gesandt wurden.

Sonstiges

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet den übermittelten Druckbildentwurf vor Freigabe auf etwaige Fehler jeglicher Art zu überprüfen. Mit der Freigabe des Entwurfs stimmt der Auftraggeber unwiderruflich dem Druck dieser Vorlage zu. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers (Autorenkorrekturen) einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber gesondert berechnet.
2. Vom Auftraggeber beigelegte Materialien wie Vorlagen, Datenträger, etc. sind franko unseren Betrieb anzuliefern. Eine Überprüfung der Unterlagen durch uns erfolgt erst während des Produktionsprozesses. Der Auftraggeber garantiert, dass zur Erstellung des Datenträgers ausschließlich lizenzierte Schriftfonts verwendet werden.
3. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt, vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Zusatzvereinbarung, ausschließlich dem Auftraggeber.
4. Vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Zusatzvereinbarung trifft uns keine Verpflichtung, Druckerzeugnisse, Arbeitsbehelfe, Zwischenerzeugnisse, Druckvorrichtungen, etc. nach Durchführung des Auftrages zu lagern und aufzubewahren. Daten und Datenträger werden nur nach ausdrücklicher,

schriftlicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung hinaus archiviert.

5. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Lieferpreises unser Eigentum.
6. Uns steht an vom Auftraggeber angelieferten Vorlagen, Diapositiven, Datenträgern und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
7. Per E-Mail gesandte Nachrichten gehen uns nur während der normalen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Österreich und mit Ausnahme des 24.12. und 31.12.) zu. Außerhalb dieser Zeiten auf unserem Server einlangende Nachrichten gelten erst am nächsten Arbeitstag als zugegangen.

Urheberrecht

1. Wir setzen voraus, dass der Auftraggeber das Urheberrecht bzw. ein entsprechendes Werknutzungsrecht an den uns zur Vervielfältigung gegebenen Vorlagen besitzt. Wir sind nicht verpflichtet die Berechtigung des Auftraggebers zu überprüfen vielmehr ist er alleine für die Einhaltung der einschlägigen Gesetzesvorschriften verantwortlich. Der Auftraggeber sichert zu, über die notwendigen Berechtigungen zu verfügen, um die zur Bearbeitung der von ihm gelieferten Daten, beigegebenen Schriften bzw. Anwendungssoftware rechtmäßig nutzen dürfen. Wir sichern zu, dass wir die uns zur Verfügung gestellten Schriften bzw. Anwendungssoftware nur zur Bearbeitung des konkreten Auftrages des Auftraggebers verwenden.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns gegenüber allen Ansprüchen Dritter aus Verletzungen von Urheber- und Leistungsschutzrechten schad- und klaglos zu halten. Dies inkludiert auch den Ersatz etwaiger Gerichts- sowie Anwaltskosten.

Datenschutzklausel

Der Auftraggeber stimmt zu, dass die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung übermittelten Daten für Zwecke unserer Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken erhoben, bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden von uns zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendet.

Schlussbestimmungen

1. Auf die Rechtsbeziehungen mit dem Auftraggeber ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden. Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Wien.
2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für Wien örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wir sind jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.